

Herr Dr. Siebed-Tübingen führt aus, daß lediglich infolge der Kapitalnot der Versuch gemacht worden ist, für die Hörer billige Bücher zu beschaffen, diese Bewegung sei aber im Abflauen. Es hätte keinen Sinn, in einer buchhändlerischen Ordnung etwas festzulegen, was nicht durchzuführen wäre und nur zu neuen Schwierigkeiten mit den wissenschaftlichen Autoren führen würde. Man sollte daher von der Bestimmung absehen.

Herr Dr. Ruprecht-Göttingen sieht ein, daß man die Sache in der Verkaufsordnung nicht regeln könne und zieht seinen Antrag zurück.

Gegen §§ 1—3 werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Zu § 4 bemängelt Herr Wilhelm Maus-Braunschweig, daß der Begriff »Wiederverkäufer« nicht festgelegt ist. Zu Ziffer 2 schlägt er vor, die Worte »oder Wiederverkäufer« zu streichen.

Herr Dr. Siebed-Tübingen wendet sich gegen die Streichung, da sonst die Vereinsbuchhandlungen beanspruchten, als Wiederverkäufer betrachtet zu werden.

Die Hauptversammlung ist für Belassung der Worte »oder Wiederverkäufer«.

Gegen §§ 5—9, 14—18 sowie gegen die Übergangsbestimmungen werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende schreitet zur en bloc-Abstimmung über die Verkaufsordnung.

Die Verkaufsordnung wird gegen eine verschwindende Minderheit bei 6 Stimmenthaltungen von der Hauptversammlung angenommen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Vorstand das Inkrafttreten der neuen Fassung der Verkaufsordnung besonders bekanntgeben werde.

Der Vorsitzende verkündet dann noch das folgende Wahlergebnis.

Abgegeben wurden 361 Stimmzettel mit insgesamt 1110 Stimmen. Es wurden gewählt:

In den Gesamtvorstand:

- a) als erster Schriftführer Heinrich Boysen-Hamburg (Neuwahl) mit 1080 Stimmen,
- b) als erster Schatzmeister Dr. Hellmuth v. Hase-Leipzig (Neuwahl) mit 1094 Stimmen,
- c) als zweiter Schriftführer Direktor Rudolf Bayer-Wien (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen,
- d) als geschäftsführende Vorstandsmitglieder:
 Albert Diederich-Dresden (Wiederwahl) mit 1097 Stimmen,
 Ernst Reinhardt-München (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen.

In den Vereinsrechtsausschuß:

- Dr. Gustav Fischer-Jena (Wiederwahl) mit 1107 Stimmen,
 Albert Lempp-München (Wiederwahl) mit 1100 Stimmen.

In den Rechnungsausschuß:

- Dr. Joh. Sell-Leipzig (Wiederwahl) mit 1101 Stimmen.

In den Wahlausschuß:

- Friedrich Alt-Frankfurt a. Main (Neuwahl) mit 1104 Stimmen
 Dr. Eduard Urban-Berlin (Wiederwahl) mit 1096 Stimmen.

In den Verwaltungsrat der Deutschen Bucherei:

- Kommerzialrat Wilhelm Fried-Wien (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen,
 Dr. h. c. Arthur Georgi-Berlin (Wiederwahl) mit 1071 Stimmen,
 Dr. Alfred Kober-Basel (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen,
 Robert Kröner-Stuttgart (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen,
 Hofrat Richard Linnemann-Leipzig (Neuwahl) mit 1110 Stimmen,
 Kommerzienrat Carl Schöpping-München (Wiederwahl) mit 1107 Stimmen,
 Geh. Hofrat Kommerzienrat Dr. Karl Siegismund-Berlin (Wiederwahl) mit 1107 Stimmen,
 Hans Boldmar-Leipzig (Wiederwahl) mit 1103 Stimmen,
 Geh. Hofrat Dr. Ludwig Volkmann-Leipzig (Wiederwahl) mit 1110 Stimmen.

Die gewählten Herren nehmen, soweit anwesend, die Wahl dankend an.

Herr Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende erwidert und schließt die Hauptversammlung um 4 Uhr nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

M. Röder. Paul Schumann. Dr. Fr. Oldenbourg. Dr. Hellmuth v. Hase. Richard Linnemann.
 Egon Frhr. von Berchem. G. Kilpper. R. Bayer. Albert Diederich. Paul Ritschmann. Carl Otto.
 E. Reinhardt. Heinrich Boysen.

Dr. Heß, als Protokollführer.

Kantate 1929.

Wie schon seit Jahren waren auch die diesmaligen Kantateverhandlungen wieder recht bewegt und spannungreich. Der starke Beifall, den noch bis zuletzt die Redner fanden, die sich gegen die neue Verkaufsordnung und insbesondere den § 12 aussprachen, konnte vermuten lassen, daß die Annahme der ganzen Vorlage in Frage gestellt sei. Fast war es deshalb eine Überraschung, daß schließlich diese Annahme doch mit einer ganz überwältigenden Mehrheit erfolgte, aber das Ergebnis hinterließ auch den erfreulichen Eindruck, daß es sich dabei nicht um ein widerwilliges Nachgeben, sondern tatsächlich um eine, wenn auch vielleicht nicht überall freudige, so doch letzten Endes über-

zeugte Zustimmung handelte. Das macht die neu gewonnene Ordnung um so wertvoller und verspricht, daß sie trotz aller Bedenken das Instrument sein wird, um dem Buchhandel wirklich vorwärts zu helfen.

Man könnte als Motto über den Bericht über dieses Ergebnis von Kantate 1929 vielleicht das Wort setzen: »Von der Berbotstafel zum Wegweiser«. Denn mit den Entscheidungen vom letzten Sonntag ist ja eine erste Entwicklung zum Abschluß gekommen, die von den Homburger Verhandlungen vor 3½ Jahren ihren Ausgang nahm und damals wesentliche Anstöße erfuhr. Man wird sich erinnern, daß schon in Homburg Versuche einer Umgestaltung der Verkaufsordnung erwogen und erörtert worden sind und daß damals ja jenes Schlagwort geprägt worden